Bitte Befangenheitsvorschriften beachten

Hauptamt
15.04.2020
Az.: 047.12

GEMEINDE Winterlingen

Anlage ***2020/212***

		Datum	Sichtvermerk
über	Bürgermeister		

Zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	
Gemeinderat	04.05.2020	Entscheidung	öffentlich

Betrifft: **Erhöhung des Bezugspreises für das gemeindliche Amtsblatt**

Beschlussvorschlag: Der Erhöhung des jährlichen Bezugspreises für das gemeindliche Amtsblatt von 20,60 Euro auf 24,20 Euro zum 01. Januar 2021 wird zugestimmt.

Maag

Kosten/€			
Produkt		**Sachkonto**	
Haushaltsansatz lfd. Jahr	€	**davon für o.g. Maßnahme**	€
Mittel stehen zur Verfügung			
Deckungsvorschlag:			

- Hauptamt -
Az.: 047.12

Winterlingen, 15.04.2020

Erhöhung des Bezugspreises für das gemeindliche Amtsblatt

A Problem:

Die Firma Nussbaum Medien beantragt mit Schreiben vom 14. April 2020 den jährlichen Bezugspreis für das Amtsblatt von 20,60 Euro auf 24,20 Euro zu erhöhen.

B Lösung:

Gemäß Nr. 10 des Vertrages über die Herstellung und den Verlag des Bekanntmachungsblattes vom 04. Februar 1987 ist der Bezugspreis im Einvernehmen mit der Gemeinde Winterlingen festzusetzen. Änderungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Gemeinde. Der Verlag darf demnach eine Erhöhung des Bezugspreises nur dann vornehmen, wenn die Gemeinde Winterlingen ihre Zustimmung erklärt hat.

Der Textseitenumfang ist seit der Übernahme durch die Firma Nussbaum Medien im Jahr 2018 von 975,5 Seiten auf 1.034 Seiten gestiegen. Auch die Anpassung des Trägerlohns führte für den Verlag zu höheren Kosten.

Eine willkürliche Verweigerung der Zustimmung würde deshalb den Grundsätzen von Treu und Glauben (§ 242 BGB) widersprechen. Zudem wäre ein Kündigungsgrund nach Nr. 15 des oben genannten Vertrages gegeben.

C Vorschlag:

Der Bezugspreis wurde letztmals zum 01. Juli 2014 angepasst und liegt am unteren Ende des Preisgefüges vergleichbarer Kommunen.

Deshalb erscheint das Ansinnen des Verlages begründet und es wird vorgeschlagen, der beantragten Erhöhung zum 01. Januar 2021 zuzustimmen.

Maag

Anlage: Antrag vom 14. April 2020_Bezugspreiserhöhung